



Fraktion im  
Bezirksrat Südstadt-Bult der  
Landeshauptstadt Hannover



11.11.2021

Herrn Lothar Pollähne  
Bezirksbürgermeister im Stadtbezirk Südstadt-Bult  
o. V. i. A.  
über FB Personal und Organisation  
Bereich Rats- u. Bezirksratsangelegenheiten  
Stadtbezirk Südstadt-Bult, OE 18.63.07.BRB

**Änderungsantrag gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover in die Sitzung des Bezirksrates Südstadt-Bult am 17.11.2021**

– zu TOP 7.3 – Beschlussdrucksache 2364/2021

**Gymnasium Tellkampfschule, Sanierung Schulhof 2**

**Der Bezirksrat möge beschließen:**

Die Verwaltung wird gebeten, die o.g. Drucksache für die Sanierung des Schulhof 2 des Gymnasium Tellkampfschule dahingehend zu ändern, dass

- 1 die bisherige Asphaltfläche zwischen Trakt C und D der Schule - statt mit einer neuen Asphaltfläche - mit einer Fläche aus Betonpflastersteinen versehen wird, die der übrigen neuen Außenflächengestaltung des Schulgeländes mit Betonpflastersteinen entspricht,
- 2 die Sitzflächen auf der neu gebauten Betonsteinkante - statt komplett aus Betonwerkstein - aus Holz oder vergleichbar kälte- bzw. wärmeisolierenden Werkstoffen gestaltet wird,
- 3 auf der Fläche (z.B. durch Pflanzkübeln oder Baumscheiben) eine ausreichende Bepflanzung mit schatten- und sauerstoffspendenden Pflanzen erfolgt und
- 4 der Bau bzw. der Anschluss an ein Regenwassermanagementsystem vorgesehen wird, so dass im Schulhof 2 anfallenden Regenwassermengen nicht in die Kanalisation abgeleitet, sondern direkt vor Ort aufgenommen werden können.

**Begründung:**

Der Schulhof 2 ist einer von 3 Schulhöfen innerhalb des denkmalgeschützten Gebäudeensembles des Gymnasiums Tellkampfschule. Die Schulgebäudeteile sind in ihrer Gesamtheit denkmalgeschützt. Eine Neugestaltung des Außengeländes unter Wahrung des Gesamteindruckes des Gebäudeensembles ist daher möglich. Die im Schulhof 2 bisher befindliche Asphaltfläche ist teilweise nicht mehr vorhanden, mit Gras und Moos überwachsen und stark sanierungsbedürftig.

Asphalt sollte heutzutage zwar Bitumen statt Teer enthalten. Jedoch wird Bitumen aus Erdöl hergestellt, so dass - wie aktuelle Studien zeigen- eine gesundheitliche und ökologische Bedenklichkeit nicht vollständig ausgeschlossen werden kann. Hitze und UV-Strahlung führen dazu, dass Asphalt flüchtige Kohlenwasserstoffe ausdünstet, die die Bildung von Ozon und Feinstaub fördern. Asphalt ist daher zur Gestaltung eines von Kindern und Jugendlichen stark genutzten Schulhofes nach heutigen ökologischen Standards und im Hinblick auf den erforderlichen Gesundheits- und Umweltschutz als Baustoff nicht geeignet, so dass ein anderer Werkstoff für die Gestaltung der Außenfläche verwendet werden muss.

Die bisherige stark poröse und teilweise nicht mehr vorhandene Asphaltfläche ist durchlässig für Regenwasser. Regenwasser kann durch das Erdreich sowie die angrenzenden Bäume aufgenommen werden. Eine neue Asphaltfläche würde dies verhindern und zu einer hohen Menge an Regenabwasser führen, die über die Kanalisation abgeführt werden müssten. Nach heutigen Standards werden daher Bauwerkstoffe (insb. Pflastersteine) verwendet, die nicht zu einer vollständigen großflächigen Versiegelung des Bodens führen, so dass eine Aufnahme des Regenwassers durch das Erdreich erfolgen kann. Im Hinblick auf die Lage der Schule in unmittelbarer Nähe zum Maschsee (Überschwemmungsgebiet) und im Hinblick auf erwartbar zunehmende Starkregenereignisse ist von einer vollständigen Versiegelung des Erdreiches durch Asphalt abzusehen. Vielmehr sollten Pflastersteine für die zu sanierende Fläche verwendet werden.

Im Schulhof 1 (zur Straße hin) wurde bereits eine neue Parkfläche aus Betonpflastersteinen gebaut, so dass sich eine Betonpflasterfläche im Schulhof 2 sowie in der Zuwegung zum Schulhof 2 in das Gesamtbild des Außengeländes der Schule einfügt. Die Zuwegung im Schulhof 3 soll laut den bisherigen Planungen auch aus Betonpflastersteinen gestaltet werden (siehe Drucksache 0440/2019). Im Hinblick auf eine aus Aspekten des Denkmalschutzes herzustellenden Gesamtensembles des Außengeländes ist es daher geboten Betonpflastersteine statt Asphalt zu verwenden.

Die geplante Betonsteinkante soll als Sitzfläche für die Schülerinnen und Schüler dienen. Betonwerkstoffe sind aber weder wärme- bzw. kälteisolierend noch bequem. Sie sind daher nicht als Sitzflächen geeignet. Bei längerem Sitzen drohen sogar Unterkühlung und gesundheitliche Risiken, wie Harnwegsinfekte. Die Oberfläche der Sitzfläche muss daher aus Holz oder einem anderen kälte- bzw. wärmeisolierendem Material gestaltet werden. Gestalterische Aspekte stehen dem nicht entgegen, da die Oberfläche im gleichen Farbton und bündig zu den Stufen erstellt werden können.

Auf der bisherigen Asphaltfläche befindet sich ein Baum sowie weitere wild gewachsene Pflanzen. Um den Gesamtcharakter der Fläche zu erhalten, sollte die neu gestaltete Fläche auch eine Bepflanzung vorsehen, die sowohl Schatten als auch Sauerstoff spenden kann sowie von einer Vielzahl von Insekten genutzt werden kann. Dies kann z.B. mit Pflanzkübel, die von der Schule als Projektflächen für den Schulgarten genutzt werden könnten, oder mit Baumpflanzungen in frei belassenen Baumscheiben verwirklicht werden.

Bisherige Starkregenereignisse und Überschwemmungen haben gezeigt, dass die in Hannover bestehende Kanalisation plötzlich auftretende starke Wassermengen nicht aufnehmen kann. Auch im Hinblick auf den Klimawandel sollten daher nicht nur bei den zu verwendenden Bauwerkstoffen (siehe Ziffer 1), sondern auch beim Regenabwassersystem aktuelle ökologische Standards berücksichtigt werden. Für das gesamte Außengelände ist daher ein Regenwassermanagementsystem zu entwickeln, das plötzlich auftretende große Wassermengen aufnehmen, speichern und direkt vor Ort in den Boden ableiten kann.